

PAES02

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 01.12.2017 Überarbeitungsdatum:

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : PAES02
Produktcode : Nicht verfügbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Industriell
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Aerosol zum Testen von optischen Rauchwarnmeldern

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertrieb Deutschland

Indexa GmbH
Paul-Böhringer-Str. 3
74229 Oedheim
+49 7136 9810-36
qm@indexa.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 7136 98100 (Mo.-Fr., 8:00-17:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosole 3

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP) : Achtung
Gefahrenhinweise (CLP) : H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
Unbekannter akuter Toxizität (CLP) : 100 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.
Unbekannte Gewässergefährdung (CLP) : Enthält 98% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Kann Sauerstoff verdrängen und zu schnellem Ersticken führen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar.

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
trans-1,3,3,3-Tetrafluoropropene	(CAS-Nr.) 29118-24-9	95 - 99	Liquefied gas, H280
1,1,5,5,5-Hexamethyl-3-phenyl-3-((trimethylsilyloxy)trisiloxan	(CAS-Nr.) 2116-84-9 (EG-Nr.) 218-320-6	1 - 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 4, H413

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

PAES02

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Einatmen an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Atembeschwerden, mit Sauerstoff versorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Reizung, die Haut mit viel Wasser abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, falls Reizung anhält. Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht reiben.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Berührung, die Augen sofort mit viel Wasser ausspülen, wenn möglich, getragene Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen. Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht reiben.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Nicht der normale Weg der Exposition. Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Bei Bewusstlosigkeit, niemals etwas durch den Mund einflößen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Kann zu Reizungen der Atemwege führen. Vorsätzlicher Missbrauch durch absichtliches Anreichern und Einatmen der Inhaltsstoffe kann gesundheitsschädlich oder sogar tödlich sein. Folgen von Sauerstoffmangel sind Atembeschwerden, Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit, Bewusstlosigkeit oder Tod.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Kann die Haut reizen. Symptome können Rötung, Ödeme, Trocknen, Entfettung und rissige Haut sein. Nach Kontakt mit dem verflüssigtem Gas Erfrierungen möglich.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Kann Augenreizungen verursachen. Die Symptome können Unwohlsein, Schmerzen, übermäßiges Blinzeln oder Tränenfluss mit ausgeprägten Rötungen und Schwellungen der Bindehaut umfassen. Nach Kontakt mit dem verflüssigtem Gas Erfrierungen möglich.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Nicht der normale Weg der Exposition. Kann bei Verschlucken gesundheitsschädigend sein. Kann zu Magenbeschwerden, Übelkeit oder Erbrechen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome können verzögert auftreten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (das Etikett oder SDB vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : NICHT ENTZÜNDLICH. Umgebendes Material beachten.
- Ungeeignete Löschmittel : Unbekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : NICHT ENTZÜNDLICH. Falls durch Feuer oder eine andere Quelle pyrolysiert, können die Abbauprodukte folgende Stoffe umfassen (sind jedoch nicht auf diese beschränkt): Oxide des Kohlenstoffs, Wasserstofffluorid, Carbonylfluorid.
- Explosionsgefahr : NICHT ENTZÜNDLICH. Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht in Windrichtung des Feuers aufhalten. Tragen Sie vollständige Brandbekämpfungsuniform und Atemschutz. Wassersprüher benutzen um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Nutzen Sie persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 empfohlen. Isolieren Sie den Gefahrenbereich und verweigern Sie nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zutritt. Zündquellen eliminieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Viele Gase sind schwerer als Luft und werden sich am Boden ausbreiten und sich in tiefergelegenen oder geschlossenen Bereichen sammeln (Kanalisation, Keller, Tanks).
- Reinigungsverfahren : Für Belüftung sorgen. Restmengen verdunsten lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für weitere Ratschläge zu Schutzkleidung und Abschnitt 13 für weitere Ratschläge zur Entsorgung.

PAES02

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht schlucken. Container kann bei Erwärmung explodieren. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Hände vor dem Essen, Trinken oder Rauchen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Rauchmeldertester.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Verwenden Sie eine ausreichende Lüftung, um Exposition (flugfähiger Staub, Rauch, Dampf, etc.) unter dem festgesetzten Grenzwert zu halten.
- Handschutz : Chemikalienschutzhandschuhe tragen.
- Augenschutz : Schutzbrille wird empfohlen, wenn mit diesem Produkt umgegangen wird.
- Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Halten Sie gemeinschaftliche Umweltschutz Schwellenwerte ein.
- Sonstige Angaben : Im Umgang mit dem Material nicht essen, rauchen oder trinken. Hände vor dem Essen oder Rauchen sorgfältig waschen. Verwendung nach den üblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Gas/Unter Druck stehende Flüssigkeit
- Aussehen : Keine Daten verfügbar
- Farbe : Farblos
- Geruch : Geruchlos
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : Keine Daten verfügbar
- Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
- Verdunstungsgrad (Ether=1) : > 1
- Schmelzpunkt : < -75 °C (-103 °F)
- Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt : -19,4 °C (-3 °F)
- Flammpunkt : Keine
- Selbstentzündungstemperatur : > 462 °C (> 863 °F)
- Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht entzündlich
- Dampfdruck : 3,24 bar bei 21 °C (70 °F), 47 psig
9,66 bar bei 54 °C (129 °F), 140 psig
- Relative Dampfdichte bei 20 °C : 4 @ 21 °C (70 °F)
- Relative Dichte : 1,17 g/ml bei 21 °C (70 °F)
1,06 g/ml bei 54 °C (130 °F)
- Löslichkeit : Wasser: 0,008 % @ 21,1 °C (70 °F)
- Log Pow : 1,43
- Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
- Viskosität, dynamisch : < 0,6 cP bei 21,1 °C (70 °F)

PAES02

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen : Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen unter den Bedingungen des normalen Gebrauchs bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lagerbedingungen. Inhalt unter Druck. Behälter kann bei Erwärmung explodieren. Nicht durchstechen. Nicht verbrennen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter den Bedingungen des normalen Gebrauchs bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Materialien. Zündquellen. Direkter Sonnenbestrahlung. Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Können enthalten sein, sind jedoch nicht darauf beschränkt: kohlenoxide, fluorwasserstoff, carbonylfluorid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft.

PAES02	
LD50 oral Ratte	Keine Daten verfügbar
LD50 Dermal Kaninchen	Keine Daten verfügbar
LC50 Inhalation Ratte	Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Kann zu langfristigen Nebenwirkungen in der aquatischen Umgebung führen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

PAES02	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

PAES02	
Log Pow	1,43
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Dieses Material muss in Übereinstimmung mit allen lokalen, staatlichen, provinziellen und Regierungsrichtlinien entsorgt werden. Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.

PAES02

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR

14.1. UN-Nummer

Nicht reguliert

UN-Nr. (ADR) : UN1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : DRUCKGASPACKUNGEN, NICHT BRENNBAR

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (ADR) : 2.2

Gefahrzettel (ADR) :



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen Stoff aus der Kandidatenliste (REACH).

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : Nicht wassergefährdend

Lagerklasse (LGK) : LGK 2B - Aerosolpackungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Keine.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Liquefied Gas	Gas unter Druck - Verflüssigtes Gas
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H335	Kann die Atemwege reizen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Aerosole 3	H229	auf der Basis von Prüfdaten
------------	------	-----------------------------

PAES02

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Die hier enthaltene Information basiert auf aktuellem Wissensstand und Erfahrung: Es wird keine Verantwortung für den Umfang und die Richtigkeit der Informationen in allen Fällen übernommen. Endnutzer sollten diese Daten nur als Zusatz zu eigenen Informationen ansehen. Es gibt keine ausdrückliche oder angedeutete Garantie zur Genauigkeit dieser Daten, den Resultaten die durch deren Nutzung erhalten werden oder dass jedwede Nutzung nicht ein Patentrecht verletzt. Endnutzer sollten unabhängige Entscheidungen zur Eignung und Vollständigkeit der Informationen von allen Quellen treffen, um sowohl angemessenen Umgang und Entsorgung, die Sicherheit und Gesundheit von Angestellten und Kunden, als auch den Schutz der Umwelt sicher zu stellen. Diese Information wird unter der Vorgabe gegeben, dass die erhaltende Person die Eignung für den einzelnen Gebrauch feststellen muss. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist als Richtlinie für eine sichere Arbeitsweise und zum Notfallschutz gedacht.